



**Siebte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 466), zuletzt geändert durch die Satzung vom 15. Januar 2008 (AB UBT 2008/007), wird wie folgt geändert:

In der gesamten Prüfungsordnung werden die Begriffe „Nebenfächer“ und „Nebenfach“ als Wort oder Teilwort ersetzt durch die Begriffe „Kombinationsfächer“ und „Kombinationsfach“.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. April 2008, Az.: A-3376/1-I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.